

Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus

Ein Gewinn versprechendes touristisches Marktsegment
mit barrierefreien Angeboten erschließen

Dr. Mark Markus
Salzburg Research Forschungsgesellschaft
2008

Barrierefreiheit im
Salzburger Tourismus

Ist Salzburg bereit für den barrierefreien Tourismus?

Menschen mit Behinderungen stellen einen großen und wachsenden Markt für die Tourismusindustrie dar – das behaupten immer mehr Experten. Unterschiedliche Studien gehen von 45 bis 115 Millionen Europäern mit diversen Behinderungen (Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbeeinträchtigte, kognitiv behinderte Menschen usw.) aus, die sich immer stärker für Reisen interessieren, d.h., die zunehmend das tun können, was sie immer schon wollten: Reisen! Immer mehr Tourismusdestinationen rüsten sich mit barrierefreien Angeboten, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung ihrer touristischen Leistungen zu ermöglichen und älteren und anderen mobilitätseingeschränkten Menschen, wie z.B. Familien mit kleinen Kindern, dies zu erleichtern.

Doch wie sieht die Situation im Salzburger Land aus? Wird auch hier dieses Gewinn versprechende touristische Marktsegment mit barrierefreien Angeboten erschlossen? Wird der Gast mit Behinderungen von den heimischen Beherbergern gut empfangen, d.h. mit adäquatem Angebot und Service bedient? Oder ist der heimische Tourismusmarkt vielleicht dabei, diesen wichtigen Zukunftsmarkt zu verschlafen? Die Salzburger Land Tourismusgesellschaft hat die Salzburg Research beauftragt, die Marktpotenziale der Barrierefreiheit aus der Sicht des Salzburger Tourismus wissenschaftlich unter die Lupe zu nehmen.

Was meint „Barrierefreiheit“ und welche Formen hat sie im Tourismus?

Im §6(5) des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes wird „Barrierefreiheit“ wie folgt definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“. Beispiele barrierefreier Anlagen in den Tourismusbetrieben sind z.B.

Beherbergungsbetriebe:

- | Eine Gangbreite von 150 cm
- | Zimmertüre mit tastbarer Beschriftung
- | Betthöhe zwischen 45 und 50 cm

Gastronomiebetriebe:

- | Durchgangsbreite von 90 cm zwischen den Tischen, auch bei besetzten Sitzgelegenheiten
- | Speisen und Getränke befinden sich auf einer Höhe von 120 cm (Selbstbedienungsrestaurants)
- | Tablettabstellfläche befindet sich in einer Höhe von 85 cm

Barrierefreier Tourismus ist nicht ausschließlich für Menschen mit Behinderungen im strengen Sinne (z.B. Rollstuhlfahrer oder Blinde) relevant, sondern bedeutet für alle Menschen eine Steigerung an Komfort, Attraktivität und Qualität. Barrierefreiheit ist für 10 Prozent der Bevölkerung absolut zwingend, für 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel. Neben Menschen mit Behinderungen sind beispielsweise ältere Menschen oder Familien mit kleinen Kindern Nutznießer barrierefreier Maßnahmen. Angesichts der demographischen Entwicklung gewinnt die Barrierefreiheit sehr stark an Bedeutung. Laut dem Experten Franz Pühretmair ist „Barrierefreier Tourismus [...] ein Indikator für Qualität, das Warenzeichen, ein Image gestaltender Faktor und ein Wettbewerbsvorteil.“ (Pühretmair 2007)

Wirtschaftlich erfolgreiche Innovationen für alle

Innovative Beherberger wie Charly Hafele (Hotel Weisseespitze im Kautental) oder Joachim Bartels-Eß (Hotel Viktoria im Oberallgäu) beweisen, dass barrierefreier Tourismus ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches Konzept für alle Gäste darstellt und nicht mit speziellen Pflegehettos für Menschen mit Behinderungen verwechselt werden darf. Durch einen einzigartigen Mix aus barrierefreier Infrastruktur und barrierefreiem Freizeitangebot konnte Hafele nicht nur die Nächtigungen nachhaltig steigern, sondern auch beweisen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sehr gut miteinander harmonieren. Dabei ist Barrierefreiheit in vielen Fällen mit einfachen Mitteln realisierbar. Durch ein innovatives Konzept mobiler Möbel kann im Hotel Viktoria jedes Zimmer in kürzester Zeit in ein barrierefreies Zimmer verwandelt werden. Die Praxis beider Häuser zeigt, dass die Zielgruppe Gäste mit Behinderungen durchaus ansprechbar ist.

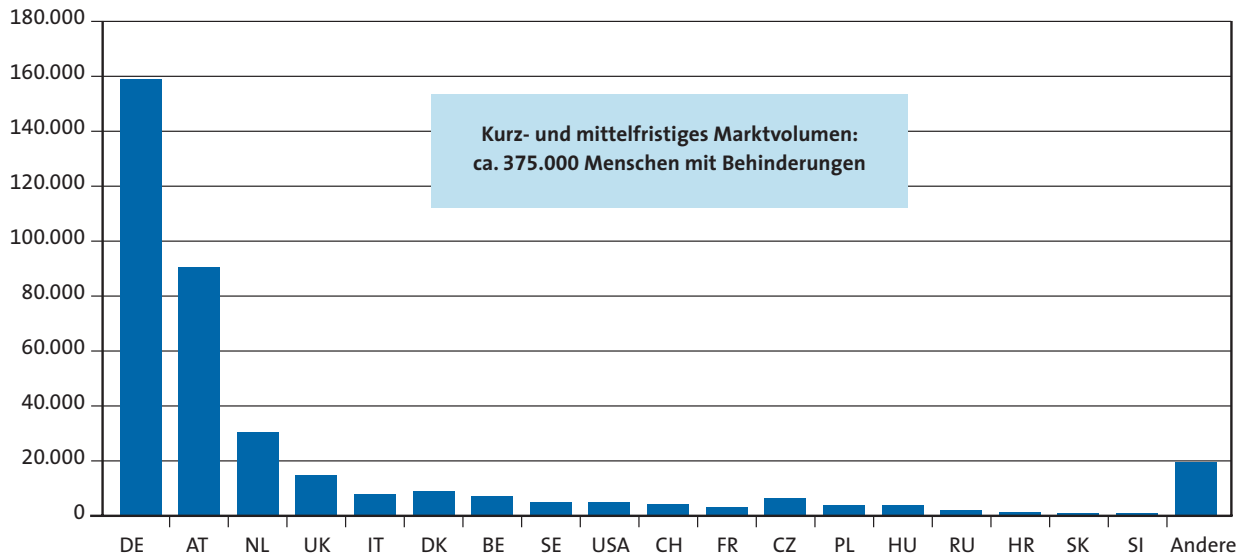
Das Marktvolumen der Barrierefreiheit gleicht der Erschließung eines weiteren Herkunftslandes

Sollten sich die gesellschaftlich-statistischen Verhältnisse – 15,7 Prozent der Europäer (25 EU-Staaten) im Alter von 16-64 Jahren („arbeitende Bevölkerung“) sind von mindestens einer Behinderung betroffen – im statistischen Bild des Salzburger Tourismus widerspiegeln, müssten auch 15,7 Prozent der Salzburger Touristen von mindestens einer Behinderung betroffen sein. Umgelegt auf die Anzahl der Ankünfte (5,4 Mio.) und Nächtigungen (23,1 Mio.) aus dem Tourismusjahr 2005/2006 wären das knapp 850.000 Ankünfte bzw. 3,6 Millionen Nächtigungen, die auf das Konto von Menschen mit Behinderungen gehen könnten (siehe dazu die Tabelle am Ende des Dokuments). Wenn dazu die Personen älter als 64 Jahre hinzugezählt werden, ist diese Zahl fast doppelt so groß. Hier wird jedoch bewusst eine sehr vorsichtige Minimaleinschätzung verfolgt, obwohl der tourismusrelevante Markt der Barrierefreiheit angesichts der demographischen Veränderungen zunehmend größer wird.

Dieses riesige Marktpotenzial ist jedoch nicht mit einem Kunden- bzw. Marktvolumen gleichzusetzen.* Nach Meinung der Experten haben nur 70 Prozent von Menschen mit Behinderungen ausreichende materielle, psychische oder physische Voraussetzungen, um sich an einer Reise zu beteiligen. Ebenso müssten von diesem Marktpotenzial auch jene Menschen mit schwerwiegenden Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen abgezogen werden, die zwar diese Voraussetzungen mitbringen, aber die auf eine Reise aufgrund mangelnder barrierefreier Angebote und Dienstleistungen bereits verzichten mussten – und das sind ganze weitere 37 Prozent.

* Laut Schwarz u.a. (2007, 47) bezieht sich „das Marktpotenzial [...] auf die maximal realisierbare Absatzmenge in einem bestimmten Markt. Es ist eine fiktive Obergrenze und unterstellt, dass alle anvisierten Zielpersonen das Produkt auch kaufen“, bzw. in diesem Fall Gäste des Salzburger Tourismus werden. „Das Marktvolumen beschreibt dagegen die tatsächlich realisierte bzw. wahrscheinlich realisierbare Absatzmenge aller Anbieter auf einem Markt.“

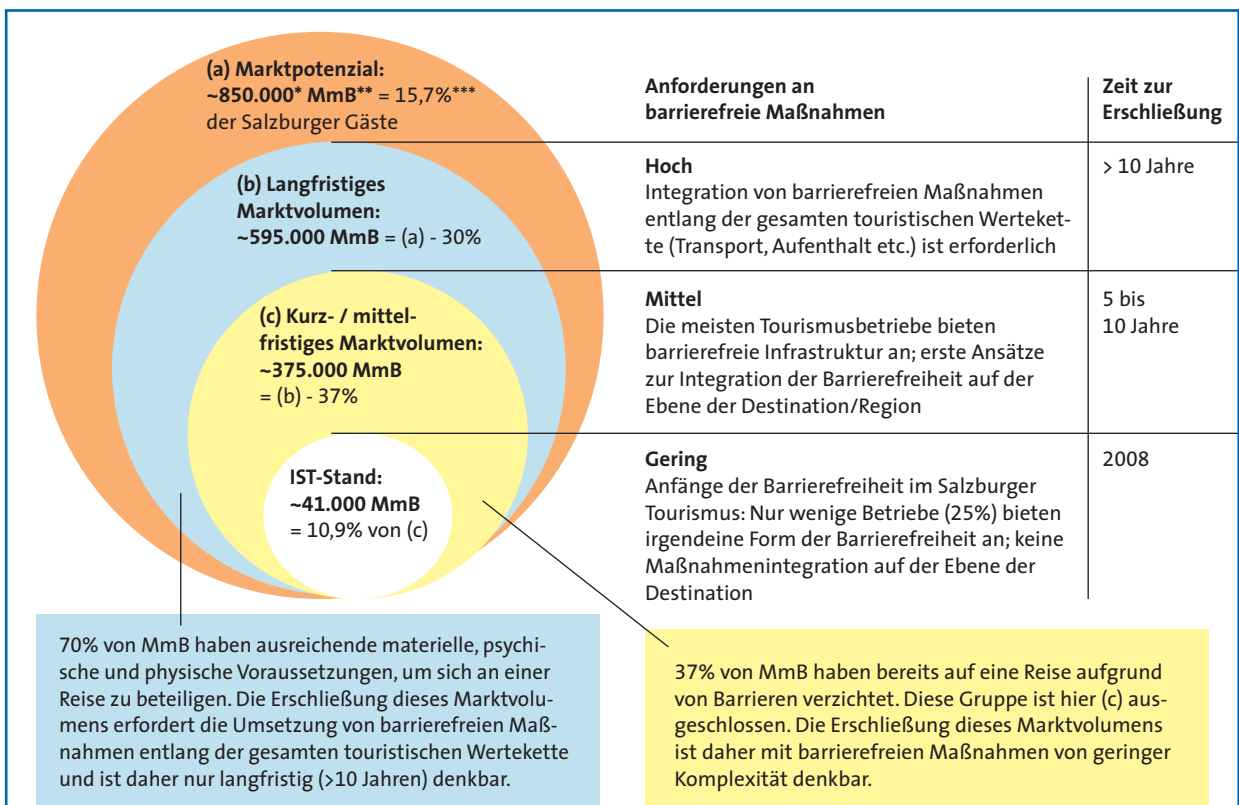
Kurz- und mittelfristiges Marktvolumen aufgeteilt auf die Herkunftsländer des Salzburger Tourismus



Aber auch mit diesen Abzügen beläuft sich das (kurz- und mittelfristige) Marktvolumen der Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus auf ca. 375.000 Ankünfte bzw. auf 1,6 Mio. Nächtigungen – Begleitpersonen nicht eingerechnet. Das sind knappe 7 Prozent der Gesamtankünfte/-nächtigungen. Sieht man auf die Rangliste der Herkunftsländer des Salzburger Tourismus, befinden sich Menschen mit Behinderungen als Gästegruppe nach den Touristen aus Deutschland (42 Prozent), Österreich (24 Prozent) und den Niederlanden (8 Prozent) demnach auf dem sehr hohen vierten Platz, also vor Großbritannien, Italien oder Dänemark. Die Erschließung dieses Potenzials gleicht daher der Erschließung eines weiteren beträchtlichen touristischen Herkunftslandes.

* umgerechnet nach Ankünften
 ** Menschen mit Behinderungen
 *** Laut Eurostat (2003) sind 15,7% der "arbeitenden Bevölkerung" (16 bis 64-Jährige) in Europa von mindestens einer Behinderung betroffen.

Das Marktpotenzial und -volumen von Barrierefreiheit im Salzburger Tourismus



Bescheidene barrierefreie Maßnahmen könnten große Wirkung zeigen

Für die Erschließung dieses kurz- und mittelfristigen Marktvolumens sind dabei keineswegs umfassende barrierefreie Eingriffe nötig, ganz im Gegenteil. Die Tageszeitung „Standard“ berichtet hierzu im Sinne des Experten für barrierefreien Tourismus, Peter Neumann: „Österreichs Tourismusbetriebe könnten mit bescheidenen Mitteln große Wirkung erzielen. [...] Durch Vermeidung von Drehtüren, Verbreiterung oft zu schmaler Eingänge, Anbringung manchmal fehlender Handläufe bei Aufgängen sowie bessere Markierung von Treppenabsätzen ließen sich Personen für einen Urlaub gewinnen, die wegen genau solcher Hürden oft gar nicht ans Wegfahren denken: Menschen mit Behinderung.“ (DerStandard.at, 25. Mai 2007) Auch auf der sozialen Ebene hätten kleinere Service- und Hilfeleistungen eine große Wirkung, wie z.B. das Vorlesen der Menükarte einer blinden oder sehbeeinträchtigten Person.

Um noch mehr Menschen mit Behinderungen in Form von schwerwiegenderen Beeinträchtigungen (das wären zusätzliche ca. 220.000 Ankünfte oder knapp 1 Mio. Nächtigungen) zu motivieren nach Salzburg zu reisen, d.h. um das langfristige Marktvolumen zu erschließen, müssten umfassendere barrierefreie Maßnahmen entlang der gesamten touristischen Wertekette – Reiseplanung, Anreise, Aufenthalt, Rückreise – umgesetzt werden. Diese wiederum sind nicht durch einzelne Tourismusbetriebe, sondern nur durch regionale und die Tourismusindustrie übersteigende Kooperationen (z.B. auch mit dem Transportwesen) zu verwirklichen.

Barrierefreier Tourismus in Salzburg steckt noch in den Kinderschuhen

Wie gut konnte der Salzburger Tourismus dieses große Kundenpotenzial bisher erschließen? Auf Basis einer von Salzburg Research durchgeführten repräsentativen Befragung von Salzburger Beherbergungsbetrieben in November 2007 (N=434, das entspricht ca. 11% der Gästebetten im Land Salzburg) kann grob geschätzt werden, dass in den letzten 12 Monaten ungefähr 41.000 Gäste mit Behinderungen im Land Salzburg mindestens einmal Übernachtet haben, wobei davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um schwere Behinderungsfälle handelt. Setzt man diese Zahl in Relation zum errechneten Marktvolumen (ca. 375.000 Ankünfte), dann zeigt sich, dass bislang nur rund 10 Prozent des Gästepotenzials erschlossen wurde und noch 90 Prozent des Potenzials brachliegt. Auch wenn unter der Annahme leichterer Behinderungen (die nicht identifiziert werden konnten, weil sie nicht so deutlich sichtbar sind) diese Erschließungsquote in der Realität bereits doppelt so hoch ist, so liegt immer noch ein beträchtlicher Anteil des Marktvolumens brach.

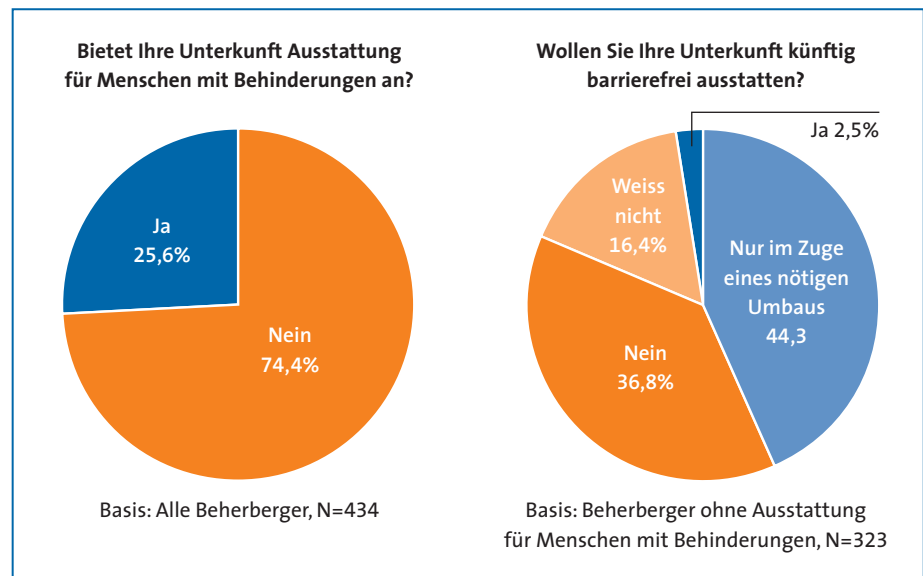
Nur wenige Beherbergungsbetriebe bieten barrierefreie Infrastruktur an

Vielleicht ist dieses brach Liegen angesichts des aktuellen barrierefreien Angebots auch nicht verwunderlich: Lediglich rund 26 Prozent der Beherberger gaben an, irgendeine Form der barrierefreien Ausstattung für Menschen mit Behinderungen zu haben. Überraschenderweise haben aber 60 Prozent der Betriebe bereits Menschen mit Behinderungen bei sich aufgenommen. Es besteht also ein starkes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Daraus kann erstens erschlossen werden, dass die aktuellen Gäste mit Behinderungen (41.000) doch relativ flexibel reisen können und hierfür keine umfassenden barriere-

freien Tourismusangebote benötigen. Damit wird aber auch klar, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur auf die Infrastruktur schauen – so unerlässlich diese auch ist – sondern dort urlauben, wo sie herzlich empfangen werden – und vermutlich auch gut essen und ruhig schlafen können. Hier kann der Salzburger Tourismus sicherlich einige Trümpfe ausspielen. Sehr wichtig sind außerdem die „soft Skills“ wie die Überwindung von Barrieren im Kopf, und das Wissen über die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreie Infrastruktur bei Salzburger Beherbergern – jetzt und künftig



Quelle: Salzburg Research, 2008

Allerdings nimmt die Bedeutung von barrierefreier Infrastruktur durch die immer bessere barrierefreie Angebotslage im Tourismus rasant zu. Hier existiert daher schon ein Handlungsbedarf, denn künftig werden Menschen mit Behinderungen vermehrt dort hin reisen, wo ihre Urlaubsbedürfnisse am besten befriedigt werden und aus vielen Studien ist bekannt, dass barrierefreie Unterkünfte die oberste Priorität sind. Zudem begünstigen barrierefreie Angebote die Marktnachfrage im Tourismus zusätzlich.

Tatsache ist ebenso, dass die barrierefreie Infrastruktur bislang überwiegend im höherpreisigen Unterkunftssegment zu finden war bzw. ist. Je teurer, umso barrierefreier, so lautet die Regel. Dabei wünschen sich Menschen mit Behinderungen auch günstigere barrierefreie Aufenthaltsmöglichkeiten, womit die Potenziale im niedrigen und mittleren Preissegment besonderes groß sind.

Die Bereitschaft der Salzburger Beherberger in barrierefreie Ausstattung zu investieren bietet vorerst einmal wenig Anlass zur Hoffnung, dass sich die Lage künftig entscheidend verändern wird. Nur rund 2,5 Prozent der Beherberger ohne und 11,7 Prozent der Beherberger mit schon heute barrierefreier Infrastruktur wollen künftig ihre Unterkunft (weiter) barrierefrei umgestalten. Über 40 Prozent aus beiden Lagern wollen das nur im Zuge einer nötigen Renovierung ihrer Unterkunft tun. Der Rest will entweder gar nicht oder ist sich unsicher. Hinzu kommt, dass Betriebe, die jetzt bereits irgendeine Form der barrierefreien Einrichtung bieten eher bereit sind in die Barrierefreiheit weiter zu investieren als jene Betriebe, die gar keine Form der barrierefreien Ausstattung haben. Die Schere zwischen den barrierefreien und nicht barrierefreien Betrieben wird sich demnach ausweiten.

Dabei müssen die Tourismusbetriebe nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (siehe dazu die Info-Box) beginnend ab Jänner 2006 in einer 10-jährigen Übergangsfrist barrierefreie Adaptierungen mit „festgesetzten Investitionshöhen“ vornehmen. (Vgl. Bizeps) Ob von der öffentlichen Hand die existierenden Förderungen, die so genannten investiven Maßnahmen (siehe dazu die Info Box weiter unten) erhöht werden, damit die Investitionen für die Betriebe leichter tragbar sind, bleibt noch abzuwarten.

Tourismusrelevante gesetzliche Übergangsfristen und bauliche Grundlagen

Aus der Sicht der Salzburger Tourismusindustrie sind folgende gesetzlichen Regelungen bzw. Normen relevant:

- | **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz:** Gilt seit dem 1. Januar 2006. Dieses Gesetz beinhaltet Diskriminierungsschutzrechte für Menschen mit Behinderungen und legt Schutzbestimmungen in Beschäftigung und Beruf fest.
- | **ÖNORM B 1600** beinhaltet die „Planungsgrundsätze für das barrierefreie Bauen“, die z.B. Gehsteige, Rampen, Eingangsbereiche und Türen betreffen.
- | **ÖNORM B 1603** beinhaltet die Planungsgrundlagen für barrierefreie Tourismuseinrichtungen; laut Lisa Feyertag von der „Bundessparte Barrierefreier Tourismus und Freizeitwirtschaft“ ist die ÖNORM 1603 „überzogen und könne von keinem Betrieb (bestehende Gebäude) erfüllt werden.“ (Feyertag 2006, 3) Außerdem ist die ÖNORM B 1603 „nur in Verbindung mit der ÖNORM 1600 anzuwenden“, sie stellt eine Art „erweiterte Planungsgrundlage speziell für Tourismusbetriebe hinsichtlich barrierefreien Bauens“ dar und „hat rein empfehlenden Charakter“. (Feyertag 2006, 3)

Das Behindertengleichstellungsgesetz, das diese Normen nicht verbindlich erklärt, sieht bei der Beseitigung von Barrieren alter Bauwerke, bei Verkehrsanlagen, Verkehrseinrichtungen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln eine Übergangsfrist von 10 Jahren vor. Kürzere Übergangsfristen gelten bei Autobussen (3 Jahre), für den Umbau von Bauwerken mit öffentlichen Förderungen (2 Jahre) und bei Generalsanierungen, die ab 1.1.2006 beginnen (hier muss Barrierefreiheit nach Abschluss der Arbeiten vorliegen). „Diese Übergangsbestimmungen gelten nicht, wenn zur Beseitigung der Barrieren lediglich ein geringfügiger Aufwand erforderlich ist. Was als geringfügiger Aufwand gilt, ist betragsmäßig festgelegt:

- | Ab 1.1.2007 gilt ein Aufwand bis zu 1.000,- Euro als geringfügig.
- | Ab 1.1.2010 gilt ein Aufwand bis zu 3.000,- Euro als geringfügig.
- | Ab 1.1.2013 gilt ein Aufwand bis zu 5.000,- Euro als geringfügig.“ (WKO, 2007)

Was passiert, wenn eine Diskriminierung, z.B. aufgrund baulicher Barrieren, vorliegt? In dem Fall kann die (mittelbar) diskriminierte Person vor Gericht gehen. Eine Beseitigung der Barriere kann dabei jedoch nicht bewirkt werden, sondern die Person „hat lediglich einen Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und auf eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Bevor diese Ansprüche geltend gemacht werden können, muss immer zuerst ein Schlichtungsverfahren beim Bundessozialamt durchgeführt worden sein.“ (Égalité Handicap) Laut Bundessozialamt „können Ersatzansprüche wegen baulicher Barrieren in der Regel (Ausnahmen) erst ab 1. Jänner 2016 durchgesetzt werden.“ (Bundessozialamt)

Marktpotenzial des barrierefreien Tourismus wird mit Skepsis betrachtet

Diese mäßige Investitionsbereitschaft spiegelt sich in der Einschätzung der Salzburger Beherberger bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des barrierefreien Tourismus wieder. Eine aktuelle eindeutige Marktnachfrage wird nicht gesehen. Aber auch eine zukünftige Nachfrage wird nur mit Skepsis betrachtet. Dabei weist die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen quantitativ betrachtet ein beträchtliches Marktpotenzial auf, und qualitativ gesehen ein für die Salzburger Tourismusindustrie sehr interessantes Reiseverhalten (siehe dazu die nachfolgende Info Box). Hier stellt sich die Frage, ob eine starke Marktnachfrage zur Barrierefreiheit führen wird oder umgekehrt, ob barrierefreie Angebote eine verstärkte Marktnachfrage in Gang setzen werden. Es wird vermutlich beides der Fall sein. Immerhin konnte in der bislang umfassendsten empirischen Untersuchung über den barrierefreien Tourismus in Deutschland herausgefunden werden, dass bislang 37 Prozent der Menschen mit Behinderung auf eine Reise aufgrund von Barrieren verzichten mussten.

Tourismusrelevante Aspekte der Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“	
Reisezeit	<ul style="list-style-type: none"> Weitgehend saisonunabhängig Überdurchschnittlich stark außerhalb der Hauptreisezeiten
Reiseverhalten	<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittlich lange Aufenthaltszeiten in einem Urlaubsort. Nach der BMWA-Studie 2003: „Die Dauer der Reisen mobilitätseingeschränkter Menschen beläuft sich im Durchschnitt auf 13,9 Tage (Urlaub) und 3,6 Tage (Kurzurlaub)“ (BMA 2003, 9)
Reisemotive	<ul style="list-style-type: none"> Erholung und Gesundheit
Reiseform	<ul style="list-style-type: none"> Individualreisen, wenig organisierte oder Pauschalreisen 52% der Menschen mit Behinderung reisen in Begleitung. Manche Marktanalytiker gehen sogar von einer zusätzlichen Begleitperson pro Gast mit Behinderung aus. Dabei lässt sich auch aus einer statistisch betrachtet zurückhaltenderen Betrachtungsweise mit einer rechnerisch halben Begleitperson pro Gast mit Behinderung ein enormes zusätzliches Marktvolumen von ca. 187.000 Begleitpersonen (Basis: Kurz- und mittelfristiges Marktvolumen) errechnen.
Reiseausgaben	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Behinderungen verfügen (in Deutschland) über ein mittleres Haushaltseinkommen von 2.250 Euro „Verhältnismäßig hoch“
Reiselust und Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> 37% haben bereits auf eine Reise aufgrund von Barrieren verzichten müssen 48% würden bei Vorhandensein barrierefreier Angebote häufiger Reisen

Quelle: BMWA, 2003 mit Ergänzungen

Fördermaßnahmen für die Beseitigung bestehender Barrieren

Die Förderung investiver Maßnahmen durch das Bundessozialamt richtet sich auf die Beseitigung bestehender Barrieren und nicht auf die barrierefreie Gestaltung von Neubauten.

50 Prozent der Gesamtkosten bei maximaler Höhe von 50.000 Euro.

„Förderungen dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn sich der Betrieb in einem angemessenen Verhältnis (im Allgemeinen mit 50%) an den Gesamtkosten beteiligt. Die Höhe der gewährten Förderung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles und ist mit maximal 50.000 Euro begrenzt.“

Folgende Maßnahmen können beispielsweise beantragt werden:

- | Die Errichtung einer Rampe
- | Der Einbau eines (Treppen-) Liftes
- | Die Errichtung von Behindertenparkplätzen
- | Die Errichtung von Leitsystemen für blinde und schwer sehbehinderte Personen
- | Die behindertengerechte Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Sanitärräumen
- | Maßnahmen, welche die Benutzung therapeutischer Vorrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (insbesondere Arztpraxen, Ambulatorien, Apotheken, Kur- und Wellnesseinrichtungen) ermöglichen beziehungsweise erleichtern
- | Maßnahmen zur behindertengerechten Adaptierung von Fahrzeugen von Transportunternehmen

Zusätzliche Fördermöglichkeit:

Für Unternehmen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen können investive Maßnahmen mit zwei Dritteln der Gesamtkosten gefördert werden, wenn diese Maßnahmen zwischen 1.000 und 5.000 Euro kosten.

Quelle: Bundessozialamt

Quellen

- Bizeps (o.J.): Behindertengleichstellungsgesetz bringt hohe Anforderungen für Tourismusbetriebe,*
<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=6179>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.) (2003): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle,*
http://www.mis-ch.ch/d/aktuell/doku_barrierefreier_tourismus2003.pdf
- Bundessozialamt (o.J.): Investive Maßnahmen,*
http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Foerderungen_von_Investiven_Massnahmen
- Égalité Handicap (o.J.): Gleichstellungsrecht, Österreich,*
<http://www.egalite-handicap.ch/deutsch/gleichstellungsrecht/oesterreich.html>.
- Feyertag, Lisa (2006): Barrierefreiheit im Tourismus,*
<http://public.wuapaa.com/wkstmk/2006/tourismus/files/Barrierefreiheit.pdf>.
- Pühretmair, Franz (2007): It's Time to Support Accessible Tourism. In: Proceedings of the ENTER Conference 2007 in Laibach, 24.-26.1.2007, Springer Verlag.*
- Wirtschaftskammer Österreich (12/2007): Diskriminierungsschutz für behinderte Menschen – Barrierefreiheit,*
<http://www.wkw.at/docextern/arbeitsundsoziales/Extern/Arbeitsrecht/BehinderteMenschen/Diskriminierungsschutzf%FCrbehinderteMenschenBarrierefreiheit.htm>.